

## Anhang 1: Anschlussklärung

---

Der/die Unterzeichnende schliesst sich mit dieser Anschlussklärung dem TC Aargau an.

### I. Rechte und Pflichten des TC Aargau

#### 1. Legitimation und Mandatierung

Das TC Aargau ist im Auftrag der kantonalen Ärztesgesellschaften der Kantone Aargau und Solothurn und für Kunden aus denselben Kantonen tätig.

#### 2. Dienstleistungen des TC Aargau

Die Leistungen und Pflichten des TC Aargau sind im Dienstleistungsvertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TC Aargau sowie der Preisliste umschrieben. Durch diese Anschlussklärung wird der Dienstleistungsvertrag inklusive Anhänge vollumfänglich anerkannt.

### II. Rechte und Pflichten der Kunden

#### 1. Umfang und Kadenz der Datenanlieferung

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin verpflichtet sich, alle nach den Tarifverträgen der UV/MV/IV und des KVG abgerechneten Leistungen unverzüglich nach dem Versand der Papierrechnung oder der elektronischen Rechnung an das TC Aargau zu übermitteln. Falls der/die Unterzeichnende bei einer Abrechnungsstelle angeschlossen ist, obliegt es ihm/ihr, diese Stelle zu den erwähnten Lieferungen zu verpflichten.

Im Weiteren verpflichtet sich der Kunde/die Kundin, dem TC Aargau jeweils die erforderlichen Angaben zur statistischen Klassifikation seiner/ihrer Tätigkeit / Praxis zukommen zu lassen.

#### 2. Korrektheit und Vollständigkeit der Daten

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin steht dafür ein, dass seine/ihre Datenanlieferungen jeweils korrekt, vollständig und in Übereinstimmung mit der Rechnungsstellung an die Patienten und Patientinnen erfolgen. Massgebend sind die jeweils am Stichtag der Übermittlung erbrachten und verrechneten Leistungen der bezeichneten Periode.

#### 3. Datenschutz und Schweigepflicht

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin verpflichtet sich, die zur Anonymisierung der Patientendaten notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Er/sie stellt zudem sicher, dass seine/ihre Patienten und Patientinnen angemessen informiert werden, soweit dies datenschutzrechtlich notwendig ist.

#### 4. Datensicherheit im Internet

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin verpflichtet sich, die Transportsicherheit der Datenübermittlung an das TC Aargau gemäss den Sicherheitsstandards der HIN oder einer äquivalenten Sicherheitstechnologie zu gewährleisten. Massgebend sind die jeweils vom TC Aargau unterstützten Produkte und Technologien.

#### 5. Legitimation zur Auswertung der Daten im TC Aargau

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin legitimiert das TC Aargau, seine/ihre Daten in anonymisierter Form zu den im Dienstleistungsvertrag unter TC-Betrieb aufgeführten Zwecken zu nutzen. Insbesondere legitimiert der Kunde/die Kundin das TC Aargau, seine/ihre Daten zu Kennzahlen zu verdichten und dem Aargauischen Ärzteverband sowie weiteren Kunden und Kundinnen des TC Aargau – gemäss den Ziffern 6 und 7 dieser Anschlussklärung – in entsprechenden Vergleichskollektiven zugänglich zu machen.

6. **Legitimation zur Weiterleitung der Daten an NewIndex**

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin legitimiert das TC Aargau, seine/ihre anonymisierten und aggregierten Daten zum Zwecke der Konsolidierung an die Firma NewIndex weiterzuleiten. Der Kunde/die Kundin nimmt im Weiteren zur Kenntnis, dass die Weiterleitung der Daten Voraussetzung ist, um selber Zugang zu Vergleichskollektiven, welche für den Praxisspiegel verwendet werden, ausserhalb des eigenen TC Aargau zu erhalten.

☞ Falls Sie die Weiterleitung und Konsolidierung Ihrer Daten bei NewIndex explizit nicht wünschen und auch auf das Referenzkollektiv im Praxisspiegel verzichten wollen, ist Ziff. 6 sowie Ziff. 7 gänzlich durchzustreichen.

7. **Legitimation weiterer Nutzerkreise**

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin legitimiert die NewIndex, seine/ihre anonymisierten und aggregierten Daten folgenden weiteren Nutzerkreisen zugänglich zu machen:

- FMH, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
- Kantonale Fachgesellschaft
- Überregionale Fachgesellschaft
- Nationale Fachgesellschaft

☞ **Nicht gewünschte Nutzerkreise sind explizit in der Auflistung zu streichen!**  
Weitere Berufsorganisationen können auf Anfrage berücksichtigt werden. Jede Nutzung durch einen legitimierten Nutzerkreis setzt eine Nutzungsvereinbarung mit der nationalen Konsolidierungsstelle (NewIndex) voraus.

Das TC Aargau stellt sicher, dass bei diesen Auswertungen gemäss Standards der NewIndex die entsprechenden Minimalgrössen (= 6 Vergleichspraxen mit identischen Merkmalen) als weitere Schutzmassnahme berücksichtigt werden.

8. **Beitritt zum Sonderkollektiv OBELISC von NewIndex**

Der/die Unterzeichnende erklärt den Beitritt zum Sonderkollektiv NewIndex mit separatem Formular.

9. **Wahrung der Vertraulichkeit**

Der/die unterzeichnende Kunde/Kundin verpflichtet sich, Informationen und Daten, welche ihm/ihr durch das TC Aargau zugänglich gemacht werden, nur für die eigenen, im Zusammenhang mit der eigenen Praxistätigkeit stehenden Zwecken zu nutzen.

Im Besonderen sorgt der Kunde/die Kundin auch dafür, dass keine unbefugten Dritten Einblick in Daten und Auswertungen des TC Aargau erhalten oder nehmen können. Er/sie nimmt explizit zur Kenntnis, dass er/sie dadurch andere Kunden des TC Aargau schwerwiegend benachteiligen oder gar schädigen könnte.

### III. Schlussbestimmungen

1. **Vertragsdauer und -kündigung**

Diese Anschlussklärung tritt mit deren rechtsgültigen Unterzeichnung durch den Kunden/die Kundin in Kraft. Sie kann jeweils mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Jahres widerrufen werden.

Ich bin mit dieser Anschlussklärung und den darin aufgeführten Anhängen einverstanden.

- Dienstleistungsvertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preisliste

Ort / Datum .....

**Praxisstempel**

Name / Vorname .....

Unterschrift .....